

Leistungsbeschreibung

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Rahmenvereinbarung Holzbringung

Forstamt:	Hochstift	Revier(e):	Bredelar
Kontaktperson:	Hr. Prohn		
Adresse:	Sauerlandstr. 180; 34431 Marsberg		
Vergabe-Nr.:	2026/12/015	Los.-Nr.:	2

Menge

jährliche Garantiemenge

(bzw. Garantiemenge bei Laufzeit bis zu einem Jahr):

1.000

fm o.R.

jährliche Optionsmenge

(bzw. Optionsmenge bei Laufzeit bis zu einem Jahr):

500

fm o.R.

max. mögliche Gesamtmenge inkl. aller Verlängerungsoptionen:

6.000 fm o.R.

Vertragslaufzeit

Beginn: 01.10.2026 voraussichtliche Laufzeit: 12 Monate

ggf. Angabe von zeitlichen

Arbeitsschwerpunkten:

Oktober-Mai

einjährige Verlängerungsoptionen:

ja

Diese Rahmenvereinbarung wird bis auf weiteres für die oben angegebene Vertragslaufzeit abgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich jedoch jeweils einjährige Verlängerungsoptionen vor. Unabhängig davon beträgt die Gesamtlaufzeit des Vertrages maximal 4 Jahre.

Revier- und Arbeitsverhältnisse

Arrondiertes Revier v. 1150 ha Größe dazu kommen 4 Exklaven (35, 110, 180 und 250 ha); Bestände sind erschlossen; Rückegassen sind gekennzeichnet (noch nicht komplett digitalisiert) Abstand zwischen 25 und 60 m; in der Regel 40 m. 90 % Der Bestände sind befahrbar, teilweise Bänder und/oder Traktionswinde erforderlich. Differenzierte Bodenverhältnisse von tiefgründigem Lehm bis blocküberlagerten Hangbereichen, überwiegend Skelettreiche Lehm Böden. Der Einsatz erfolgt vorwiegend im mittleren bis starkem Laubholz (Schwerpunkt 2b+), Anteilig ist Nadelholz mit dabei. Das Hauptrevier liegt zwischen Bredelar, Marsberg und Madfeld. Weiteste Fahrtentfernung zur Exklave Oesdorf ca. 15 km.

ca. 1.000 fm jährlich aus regulärem Einschlag und bei Anfall ca. 500 fm Sammelhieb.

Maschinenanforderungen über AGB Forst NRW hinausgehend:

Forstspezialmaschine mit min. 10 to Winde, alternativ 2X 8 to; Rungenkorb für Schichtholz alternativ Rückewagen o.ä.; Ketten/Bänder ggf. vorhalten

Sonstiges

Abstimmung mit dem Einschlagsunternehmen wird erwartet.

Kartenmaterial mit Informationen über den o.a. Forstbetriebsbezirk kann über das Portal [waldinfo.nrw](https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html) (<https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html>) abgerufen werden. Hinweis: Informationen zu Forstamts- und Reviergrenzen lassen sich unter dem Reiter "Kataster und Verwaltung" einblenden.

Beschreibung der Leistung

Als Holzbringung bzw. -rückung werden der Transport und die Polterung von aufgearbeitetem Holz aus dem Bestand hin zu einem Lkw-befahrbaren Weg bezeichnet. Das Holz ist gemäß Arbeitsauftrag getrennt los- bzw. sortenweise vollständig zu rücken und zu poltern. Im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung werden die Rückung von Lang- und Kurzholzsortimenten sowie die einzelfallweise Maschinenunterstützung von weiteren Arbeitsmaßnahmen (z.B. im Bereich der Verkehrssicherung, seilunterstütztes Fällen) erfasst.

Jährliche Holzmenge

Die Angabe der Holzmengen erfolgt differenziert nach Garantie- und Optionsmenge. Der Auftragnehmer (AN) hat einen Anspruch auf Erfüllung der Garantiemenge.

Die Optionsmenge ist für ungeplante Fälle gedacht (Kalamitäten, Änderungen des Holzmarktes, etc.). Sie kann im Bedarfsfall zusätzlich zur Garantiemenge beauftragt werden. Sie wird zu gleichen Konditionen wie die garantierte Menge beauftragt, ein Nachverhandeln von Preisen und Konditionen ist nicht zulässig. Die o.a. Optionsmenge versteht sich als jährliche maximale Menge bzw. falls die Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, als maximale Menge innerhalb des entsprechenden Vertragszeitraumes. Sie kann im Vertragsjahr gänzlich zu einem Zeitpunkt oder auch im Vertragsjahr zeitlich gestaffelt in Teilmengen beauftragt werden. Der jeweilige Leistungsabruf des AN im Rahmen der Optionsmenge erfolgt in Textform durch den AG (z.B. per E-Mail).

Anforderung an die kurzfristige Verfügbarkeit des Unternehmens

Bei planbaren Maßnahmen hat das Unternehmen eine Verfügbarkeit binnen 14 Tagen sicherzustellen. Bei einzelfallweisen, unplanmäßigen Maßnahmen, wie der Abwendung von Gefahrensituationen, ist eine Verfügbarkeit binnen 24 Stunden erforderlich.

Angebotsabgabe, Abrechnung der Leistung, Preisanpassung

Die **Abgabe eines Angebotes** darf **ausschließlich in beiliegender Angebotstabelle** erfolgen. Änderungen der Tabelle bzw. abweichende Angebote führen zum Ausschluss.

Grundsätzlich erfolgt eine Abrechnung im Stücklohn auf der Kalkulationsbasis, die in der Angebotstabelle abzugeben ist. Diese Kalkulationsbasis ist eine fiktive Größe. Durch die hinterlegten Leistungsdaten wird diese Größe auf Grundpreise (€/fm o.R. bzw. €/rm m.R) umgerechnet. Diese Grundpreise werden durch die ebenfalls aus dem Angebotsblatt ersichtlichen Zu- und Abschläge den einzelnen maßnahmenspezifischen Besonderheiten angepasst.

Falls im Auftrag der Revierleitung einzelfallweise Arbeiten im Zeitlohn durchgeführt werden, erfolgt eine Abrechnung mit dem im Angebotsblatt angegebenen Stundensatz.

Bei mehrjährigen Verträgen wird eine jährliche Preisanpassung durchgeführt (bezogen auf das Vertragsjahr). Diese erfolgt durch Anpassung der Kalkulationsbasis über die Änderungsrate des Verbraucherpreisindex für Deutschland (Abteilung 12 „Andere Waren- und Dienstleistungen“ (Veränderungsrate zum Vorjahresmonat in %) des statistischen Bundesamtes (www.destatis.de)).

Kündigung

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund gemäß Abschnitt 7 der AGB Forst NRW ist möglich.

Die AGB Forst NRW inkl. Anlagen sind Bestandteil der Rahmenvereinbarung!